

Einzelvertragliche Vereinbarung wegen Abzügen bei Über- und Unterschreitung von Grenzwerten nach ZTV

zwischen

vertreten durch

als Auftraggeber (AG)

und

als Auftragnehmer (AN)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung

Bauvertrag vom _____

Datum

(1) Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass der AG wegen Nichteinhalten der Grenzwerte Abzüge für die betroffenen Flächen gemäß den zutreffenden Abschnitten des Anhangs der ZTV vornimmt für:

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Einbaudicke bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Einbaumenge bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Bindemittelmenge bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Bindemittelgehalts bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung des Verdichtungsgrades bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Druckfestigkeit bei	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung der Dicke der Decke nach Abschnitt	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung	

<input type="checkbox"/>	die Überschreitung des Grenzwertes für die Unebenheit	
	nach Abschnitt	in OZ (Position)
	Einzelheiten und Abzugsberechnung siehe Anlage	

<input type="checkbox"/>	die Unterschreitung	

(2) Die Gesamtsumme der Abzüge gemäß Anlage(n) _____ beträgt _____ EUR.

(3) Mit Abschluss dieser Vereinbarung ruhen die weiteren Rechte des AG aus § 13 VOB/B.

(4) Verwirklicht sich das Mängelrisiko aus Nichteinhalten der oben genannten Grenzwerte während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche, z. B. durch Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit, ist der AG berechtigt, Mängelbeseitigung gemäß § 13 Abs. 5 VOB/B zu verlangen.

Der AN hat dann jedoch Anspruch auf Rückzahlung des aufgrund des Nichteinhaltens der Grenzwerte abgezogenen Betrages, wenn der geltend gemachte Mangel vom AN behoben wurde. Dies gilt auch für den Fall der Ersatzvornahme oder der Minderung, wobei der abgezogene Betrag auf die Kosten der Ersatzvornahme oder der Minderung anzurechnen ist.

Auftraggeber

Ort, Datum
Unterschrift

Auftragnehmer

Ort, Datum
Unterschrift